

Die Bürgerbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

An die  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau  
Anke Erdmann

im Hause

Ihr Zeichen: L 213  
Ihre Nachricht vom: 07.04.2014

Mein Zeichen: B 1  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Thomas Richert

Telefon (0431) 988-1232  
Telefax (0431) 988-1239  
Thomas.Richert@landtag.ltsh.de

30.05.2014

Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein  
Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/1371

Sehr geehrte Frau Erdmann,

für die Gelegenheit zum vorliegenden Bericht der Landesregierung Stellung nehmen zu können, möchte ich mich zunächst bedanken.

Die Bürgerbeauftragte erreichen jedes Jahr einige Petitionen, die aufzeigen, dass der Übergang von der Schule in Ausbildung und anschließend in eine berufliche Tätigkeit für viele jungen Menschen eine hohe Hürde darstellt, die nur mit staatlicher Hilfe übersprungen werden kann. Eine umfassende und intensive Unterstützung bei der Berufsorientierung, Berufswahl, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche wird in der Regel benötigt, weil komplexe Problemlagen es den Jugendlichen erschweren oder sogar verhindern, die erforderlichen ersten Schritte in das Arbeitsleben selbst zu meistern. Hierzu zählen z. B. schwierige familiäre Situationen, Misserfolge in der Schule, Suchtprobleme, Überschuldung, Migrationshintergründe, Lernschwächen oder Lernbehinderungen.

Daneben gibt es außerdem viele jungen Menschen ohne derartige Sorgen und Nöte, die beim Eintritt in das Berufsleben vor der oft nur schwer zu beantwortenden

grundsätzlichen Frage stehen, welcher Beruf denn der richtige sei. Auch hier ist es erforderlich, diesem Personenkreis Beratung und Unterstützung anzubieten, um mögliche Fehlentscheidungen bei der Berufswahl und in der Folge Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Grundsätzlich stehen den Jugendlichen und ihren Eltern zahlreiche Behörden, Einrichtungen und Institutionen mit ihrem Beratungsangebot und einer kaum noch überschaubaren Fülle an Förderinstrumenten, Sonderprogrammen und Hilfsmitteln zur Verfügung. Gerade dieser Förderungsdschungel ist es jedoch, der in der Praxis dazu führt, dass in schwierigen Fällen die benötigte individuelle Hilfe zu spät oder mit Verzögerung erfolgt bzw. sogar gänzlich unterbleibt.

Eine unzureichende Vernetzung, Informationsdefizite und eine mangelnde Abstimmung der beteiligten Akteure, führen zu zeitlichen Förderungslücken, fehlender Passgenauigkeit der Förderinstrumente, Doppelstrukturen und Zielverfehlungen. Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass der Streit um die Kostenträgerschaft in einigen Fällen zu erheblichen Verzögerungen bei der Hilfe führt oder diese ganz verhindert.

Leitziel einer Jugendberufsagentur sollte es daher sein, den jungen Menschen eine Integration in Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, mit der sie ihren eigenen Lebensunterhalt vollständig decken können. Hierzu wäre für jeden förderungsbedürftigen Jugendlichen ein zwischen den Trägern abgestimmter individueller Gesamtplan erforderlich, der eine nahtlose Förderung sicherstellt und eine Unterstützung vorsieht, die erst dann endet, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig gelungen ist, mithin nicht unmittelbar nach Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit abbricht.

Spätere Probleme bei der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsuche zeigen sich häufig bereits in den ersten Schuljahren der weiterführenden Schule. Wichtig ist es daher, die Schulträger intensiv in die Konzeption und das Netzwerk einer Jugendberufsagentur miteinzubeziehen. Die Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit gehen in der Regel in die Vorabgangsklassen der Schulen, um hier den Prozess der Berufsorientierung und Berufswahl zu starten. Dabei müssen sie zu oft feststellen, dass ein

Teil der Jugendlichen hierfür nicht die erforderliche Reife und/oder die benötigten Fähigkeiten mitbringen. Es fehlen z. B. soziale Kompetenzen und Grundlagenwissen in wichtigen Kernfächern wie Deutsch und Mathematik.

Für den Erfolg einer Jugendberufsagentur ist es daher aus meiner Sicht von besonderer Bedeutung, dass die Schulen, Jugend- und Sozialämter möglichst früh tätig werden, wenn zu erkennen ist, dass die Erlangung der Ausbildungsreife gefährdet ist. In der Praxis gewinnt man manchmal den Eindruck, dass Hilfen in bestimmten Problemfällen so lange verzögert werden, bis dann endlich die Bundesagentur für Arbeit mit ihren Maßnahmen und Fördertöpfen zuständig ist. Nicht ganz zu Unrecht trägt die Bundesagentur daher immer wieder vor, dass sie nicht der alleinige Reparaturbetrieb für Problemlagen sein kann, die vor und während der Schulzeit entstanden sind.

Den Jugendlichen, deren Eltern aber auch den Lehrern sollte in der Schule ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen, mit dem Fragen, Sorgen und Probleme besprochen werden können und der sich wie ein Fallmanager um den Jugendlichen kümmert. Die meisten Hilfesuchenden dürften nämlich damit überfordert sein, sich allein in den Behördenzuständigkeiten und Hilfsangeboten zu Recht zu finden.

Mit Beginn oder im Laufe des Berufswahlprozesses sollte diese Aufgabe auf eine Fachkraft der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter übergehen. Beide Behörden habe eine besondere Nähe zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt und sind zudem mit fast allen anderen Trägern, Verbänden und Einrichtungen über lokale Vereinbarungen und Kooperationen verbunden. Hinzukommt, dass die zentralen Förderinstrumente in den Sozialgesetzbüchern II und III verankert sind.

Das im Gutachten erwähnte Hamburger Modell hat insbesondere den Vorteil, dass die Mitarbeiter der verschiedenen Behörden auch räumlich zusammensitzen und Fälle im persönlichen Gespräch erörtern und ggf. übergeben können. Auch die Aufstellung eines Gesamtförderplans und gemeinsame Dienstbesprechungen zu grundlegenden Fragen werden so erleichtert. Ob sich diese Struktur in einem Flächenland umsetzen

lässt, muss jedoch bezweifelt werden. Alle beteiligten Akteure sollten jedoch darauf achten, dass die Kommunikationsstrukturen zwischen ihnen so organisiert werden, dass kurzfristige Abstimmungen möglich sind.

Zum Abschluss möchte ich darauf hinweisen, dass es selbst bei einer optimalen Betreuung durch eine Jugendberufsagentur einen Personenkreis geben wird, der die allgemeine Ausbildungsreife nicht wird erlangen können. Auch für diese Menschen müssen geeignete Angebote zur Verfügung stehen, um ein Mindestmaß an Teilhabe am Arbeitsleben zu gewähren.

Für Fragen und Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Samiah El Samadoni